

## Mustergeschäftsordnung für IT-Steuerungsgruppen

<p><b>1. Ziele</b></p>	<p>Medienkompetenz gilt als eine der Schlüsselqualifikationen von Gegenwart und Zukunft. Die Forderung, die mit diesem Begriff gestellt wird, ist die Befähigung von Menschen, sich in einer mehr und mehr von Medien durchdrungenen Welt kompetent orientieren zu können. Das Spektrum der Medienkompetenz ist entsprechend breit. Es reicht vom praktischen Umgang mit Medienangeboten im Alltag über das Wissen um technische, historische, politische, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt ethische Bedingungen. Es gilt, die Anforderungen und Wirkungen verschiedener Mediensysteme zu kennen, die Fähigkeit zu besitzen, medial vermittelte Wirklichkeiten zu reflektieren und mit Medien aktiv kommunizieren zu können. Somit sind Entscheidungs- und Handlungskompetenzen des Einzelnen gefordert, damit möglichst jeder sowohl an individueller als auch an kollektiver Medienkommunikation aktiv und autonom teilhaben kann. Medienkompetenz kann nicht am Rande oder außerhalb des Fachunterrichts erworben werden sondern viel mehr in einer systematischen und langfristig angelegten Arbeit mit Medien in allen Unterrichtsfächern. Vor diesem Hintergrund handelt die IT-Steuerungsgruppe im Rahmen ihrer Aufgaben und unter Verfolgung der folgenden Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterentwicklung von Schulen im Sinne der Qualitätsverbesserung des Unterrichts</li> <li>2. Medienbildung für Lehrkräfte</li> <li>3. Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen</li> <li>4. IT-Ausstattung der Schulen</li> </ol>
<p><b>2. Grundlage</b></p>	<p>Die Bildung der Steuerungsgruppe erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Landkreis- und Städtetag verabschiedeten Orientierungshilfe für die Fortschreibung Schule@Zukunft. Die Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe regelt diese Geschäftsordnung. Sie erfolgt auf der „Grundlage der Orientierungshilfe für Schulträger und Schulen bei der Fortschreibung der IT-Pläne“ des Hessischen Kultusministeriums</p>
<p><b>3. Aufgabe</b></p>	<p>Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, Empfehlungen auszusprechen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zum Aufbau und zur Pflege eines Netzwerkes aller Beteiligten</li> <li>2. zur Bildung und Unterstützung von Regionalteams</li> <li>3. zur strategischen Steuerung des Agendaprozesses</li> <li>4. zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Ausstattung an Schulen und des technischen Supports</li> <li>5. zur Fachberatung und zur gezielten Fortbildung der Lehrkräfte</li> <li>6. zur Koordinierung regionaler Projekte zur Medienpädagogik</li> <li>7. zur Vernetzung von Verwaltung und Schule.</li> </ol>

<b>4. Mitglieder</b>	Mitglieder der Steuerungsgruppe: 1. Staatliches Schulamt für den Schulträger, Generalist IT 2. Staatliches Schulamt für den Schulträger, Generalist Fortbildung 3. Staatliches Schulamt für den Schulträger, Fachberatung der verschiedenen Schulformen, 4. Leitung der Medienzentren / des Medienzentrums der Region des Schulträgers 5. Leitung des Fachbereichs Schulen und Bauwesen 6. IT-Beauftragter des Fachbereichs Schulen und Bauwesen 7. Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes des Schulträgers 8. IT-Beauftragter des Schulverwaltungsamtes des Schulträgers 9. Die Mitglieder sind dem Vorsitzenden zu Beginn eines Schuljahres, sofern sich Veränderungen ergeben haben, namentlich zu benennen.
<b>5. Vorsitz</b>	Der Vorsitz wird in turnusmäßigem Wechsel von den beteiligten Institutionen für die Dauer eines Schuljahres wahrgenommen. Der Vorsitzende und sein Vertreter werden, soweit dies erforderlich ist, von der vertretenen Institution benannt.
<b>6. Sitzungen</b>	Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens viermal pro Jahr. Sitzungen sind nicht öffentlich. Nach Bedarf können externe Personen mit beratender Funktion zu einzelnen Treffen eingeladen werden. Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor und lädt mindestens 2 Wochen vor der nächsten Sitzung mit Tagesordnung ein. Die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen (mindestens der Einladung, des Protokolls und der Beschlussvorlagen) der Steuerungsgruppe erfolgt über E-Mail, sofern die Daten digitalisierbar sind oder digitalisiert vorliegen.
<b>7. Beschlüsse</b>	Grundsätzlich werden in der Steuerungsgruppe konsensuale Entscheidungen angestrebt. Beschlussfassungen sind mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden möglich. Beschlussfähigkeit ist gegeben bei der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder
<b>8. Protokoll</b>	Über die Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt. Der Protokollführer stellt den Teilnehmern spätestens eine Woche nach der Sitzung das Protokoll zu, um eine rasche Umsetzung der Beschlüsse zu gewährleisten. Innerhalb von einer Woche nach Veröffentlichung des Protokolls können der Steuerungsgruppe abweichende Meinungen zur Kenntnis gegeben werden. Handelt es sich dabei um einzelne Meinungen, werden sie dem Protokoll als persönliche Erklärung beigelegt. Handelt es sich um mehrheitliche Meinungen (d.h. um gleich lautende Einwände von mehr als einem Drittel der Mitglieder), so muss das Protokoll diesbezüglich geändert werden. Danach gilt das Protokoll als angenommen. Die Protokollführung wechselt der Reihe nach. Der Protokollführer wird zu Anfang der Sitzung bestimmt
<b>9. In Kraft treten</b>	Die Geschäftsordnung tritt am TT.MM.JJJJ in Kraft. Sie ist, soweit erforderlich, jährlich zu überarbeiten bzw. anzupassen